

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. September 2017

**889. Bundesgesetz über die Nationalstrassenabgabe, Totalrevision
(Vernehmlassung)**

Der Bundesrat beauftragte am 21. Juni 2017 das Eidgenössische Finanzdepartement bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gegenstand der Vorlage ist die Modernisierung des Abgabesystems für die Benützung von Nationalstrassen erster und zweiter Klasse. Die heutige Klebevignette soll durch eine elektronische Vignette (E-Vignette) abgelöst werden. Die geltenden Bestimmungen werden insbesondere in den Bereichen Systematik und Datenbehandlung dem neuen System angepasst.

Auch in Zukunft soll es nur eine Jahresabgabe geben, die weiterhin Fr. 40 kostet. Rabatte für kürzere Zeitdauern sind nicht vorgesehen. Die abgabepflichtigen Fahrzeuge werden vom heutigen System mit wenigen Ausnahmen übernommen. Die Fahrzeuge oder ihre Kontrollschilder werden vor der Benützung von Nationalstrassen elektronisch zu registrieren sein. Die Kontrolle wird weitgehend automatisiert mit einem videogestützten System erfolgen. Dadurch können die Kantone bzw. die Polizeien von dieser Aufgabe entlastet werden. Der Gesetzesentwurf lässt bewusst offen, wer dereinst die Abgabe erheben wird. Im Vordergrund steht eine Auslagerung an Dritte oder an die Kantone.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement (unter Beilage des Fragebogens und der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich vom 4. September 2017; auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an zentrale-vignette@ezv.admin.ch):

Wir danken für die Gelegenheit, zum Entwurf des totalrevidierten Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe Stellung zu nehmen, und äussern uns wie folgt:

Bereits in unserer Vernehmlassung zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz im Juli 2011 äusserten wir unsere grundsätzliche Zustimmung zur Ablösung der heutigen Klebevignette durch ein elektronisches Erhebungs- und Kontrollsystem (E-Vignette). Der Einführung einer E-Vignette stimmen wir nach wie vor zu unter der Voraussetzung, dass dadurch den Kantonen kein Mehraufwand erwächst.

In der Beilage lassen wir Ihnen den ausgefüllten Fragebogen und ergänzend dazu die ausführliche Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs zukommen. Wir bitten Sie, beides zu berücksichtigen.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates, den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli